

A Begründung

- Akkreditierungsauflagen
- Folgenovelle
- Sonstiges

Vereinbarung der Prüfungsbedingungen für Lehramt Deutsch und Reduktion der Prüfungslast in der Wiederholungsprüfung: Die gegenwärtige Wiederholungsprüfung sieht eine Klausur im Umfang von 180 Minuten über alle Modulteile vor. Das ZfL geht dabei davon aus, dass zuvor erbrachte Teilleistungen angerechnet werden können.

B Änderungsfassung

Siebenundzwanzigster Beschluss

zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Haupt- und Realschulen“, „Lehramt an Gymnasien“ und „Lehramt an Förderschulen“ (betrifft das Fach Deutsch)

Aufgrund von § 44 Abs. 1 Nr. 1 sowie § 48 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 Satz 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 haben der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 am 25.01.2017 und das Direktorium des Zentrums für Lehrerbildung am 08.02.2017 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

Art. 1

Änderungen

Die Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge L1, L2, L3 und L5 vom 23.08.2006, zuletzt geändert durch Beschluss vom 13.04.2016, werden wie folgt geändert:

- I. **In der jeweiligen Anlage 2 (Modulbeschreibungen) werden die Module 05-GER-LB-WuS, 05-GER-LB-TuG, 05-GER-L-LingSprdid, 05-GER-LB-LitInst, 05-GER-L-LitLitdid, 05-GER-L-VermKomp, 05-GER-L-SprLit, 05-GER-L-LitKomp um folgenden Passus zur Wiederholungsprüfung ergänzt:**

„Bestandene Teilprüfungen können auf Antrag angerechnet werden. Alle Modulteile müssen bestanden werden.“

- II. **§ 29 wird wie folgt neu gefasst:**

„§ 29 Inkrafttreten

Diese Ordnung in der Fassung des 27. Änderungsbeschlusses vom 25.01.2017 gilt für alle Studierenden ab dem Wintersemester 2017/18.“

Art. 2

Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.